

Abzeichnung
Bebauungsplan VIII-E

für den Bereich 1

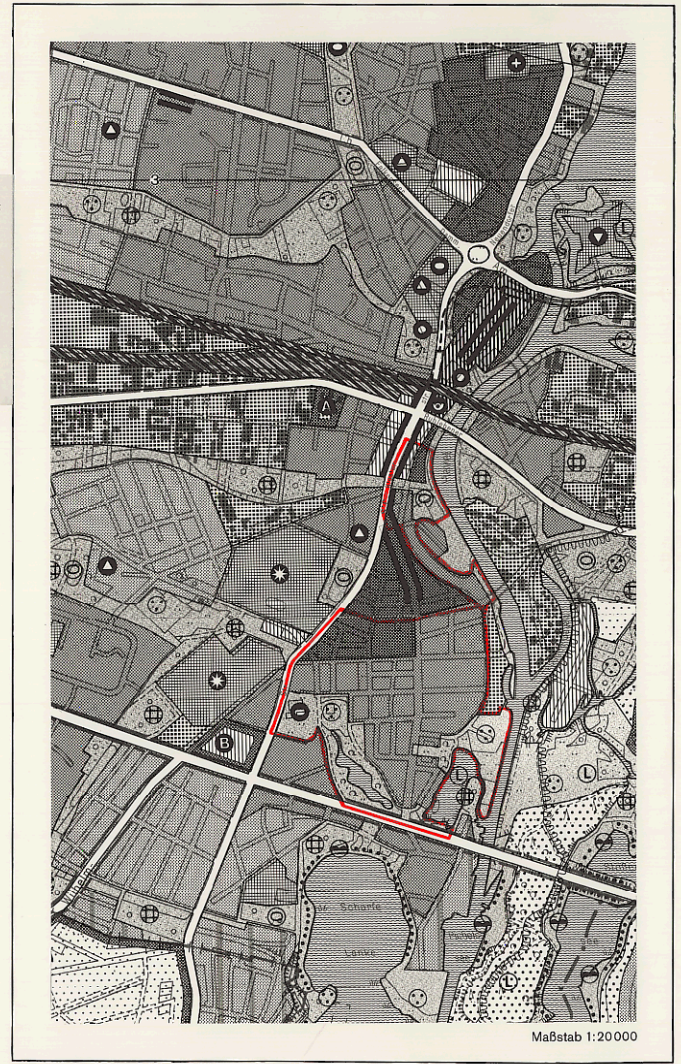
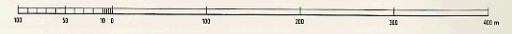
zwischen Sedanstraße, Havel, Nordgrenze der
Grundstücke Grundbuch von Spandau Blatt 2074
und Spandauer Burgwall 11/17 und 12/14,
Burgwallgraben, Havel, Götzelstraße,
Krowelstraße, Spandauer Burgwall,
Pichelsdorfer Straße, Wilhelmstraße
und Klosterstraße

sowie für den Bereich 2

zwischen Weißenburger Straße, Götzelstraße,
Südgrenze des Grundstücks Götzelstraße 76/84,
Havel, Grimnitzgraben, Grimnitzsee,
Westgrenze des Grundstücks Mahnkopfweg 3,
Heerstraße, Westgrenze des Südparks,
Graetschelsteig, Gatower Straße
und Wilhelmstraße

im Bezirk Spandau

Maßstab 1:4000



Zeichenerklärung zum FNP 84

Baulichen	Kerngebiet GFZ* 2,4	Verkehr	Bahnfläche
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1)	Gemischte Baulfläche	Autobahn	U-, S-Bahn ober/unterirdisch
Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2)	Gewerbliche Baulfläche	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Kleinbahn
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,8 (Typ 3)	Einzelhandelskonzentration	Kunstpflaster	Flughafen
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 4 mit besonderer Pflege)	Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	Trassenreihung	
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	*GFZ: mittlere blockbezogene Geschosflächenzahl		
Gemeinbedarfsflächen	Freizeitanlagen, Wasserflächen		
Hochschule und Forschung	Grünfläche		
Schule	Parkanlage		
Krankenhaus	Friedhof		
Sport	Kleingarten		
	Sport		
	Wald		
	Wasserfläche		
Ver- und Entsorgungsanlagen	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nährliche Übernahmen)		
Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischungscharakter	Naturschutzgebiet		
Fläche mit hohem Grünanteil / mit landschaftlicher Nutzung	Landschaftliche Prägung		
Wasser	Vorranggebiet für Luftreinhaltung		
Abfall, Abwasser	Fluglärmschutzzonen		
	Betriebshof (Bahn und Bus)		

Planergänzungsbestimmung

In den Bereichen des Bebauungsplanes VIII-E kann die Überschreitung der für die Baugebiete planungsrechtlich nach dem Baunutzungsplan in der Fassung vom 28. Dezember 1960 (Abl. 1961 S. 742) und den festgesetzten Bebauungsplänen

- VIII-3 (Abl. 1955 S. 1228)
- VIII-39 (GVBl. 1962 S. 391)
- VIII-69 (GVBl. 1964 S. 254)

zulässigen Geschoßfläche um eine zusätzliche Geschoßfläche von höchstens 13 m² je laufenden Meter der im Bebauungsplan ausgewiesenen Frontlinien ausschließlich zugunsten des Ausbaus von Dachräumen für Wohnzwecke zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht entgegenstehen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:4000

Stand	4257-1977	4256-1982
	4253-1977	4252-1975

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargelegten Änderungen und Ergänzungen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Frontlinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festgesetzter Bebauungsplan

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Grenze von Berlin

Bezirksgrenze

Ortsteilgrenze

Grundstücksgrenze

Grundlage der vorstehenden Zeichenerklärung ist das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, in Verbindung mit der Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 29. August 1984

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Jungclauss
Amstler

Stadtplanungsamt
W. Gollner
Amstler

Behrendt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.3.1984 erhalten und wurde in der Zeit vom 28.10.1984 bis 30.11.1984 öffentlich ausgelegt.

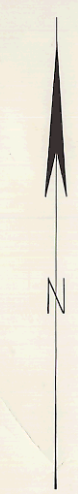
Berlin-Spandau, den 3. Dezember 1984

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
W. Gollner
Amstler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 4 Abs. 9 sowie mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 10. Januar 1989

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Wolfgang Nagel



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan
von Berlin (FNP 84)

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift
des Bebauungsplanes VIII-E
vom 10.01.1990 übereinstimmt.

Berlin, den 03.12.1999

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Vermessungsamt

Im Auftrag
Kawatz



Bereich 1

Bereich 2

VIII-E